

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Band:** 16 (1918)  
**Heft:** 5

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahrgang XVI

Schweizerische

15. Mai 1918

# Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung  
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion ad int.: Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur, Seebach

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 5	Jahresabonnement Fr. 6.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

## Schweizerischer Geometerverein.

### Jahresbericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1917/18

vom 15. April 1917 bis 6. April 1918.

#### 1. Allgemeines.

Infolge des andauernden Weltkrieges vermag sich das gesamte wirtschaftliche Leben nur noch mühsam aufrecht zu erhalten. Der Mangel an allen notwendigen Bedarfsartikeln macht sich überall bemerkbar und die unerhörte Teuerung läßt den Ruf nach Teuerungszulagen und Preiserhöhungen nicht mehr verstummen. Die behördlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Lebenshaltung wirken ebenfalls nachteilig auf die Preisgestaltung ein. Auch unser Berufsstand wird durch diese Verhältnisse ungünstig beeinflusst. Durch die Lahmlegung der Bautätigkeit beschränkt sich das Arbeitsgebiet des Grundbuchgeometers immer mehr auf die Grundbuchvermessung; aber auch hier kann durch den Grundsatz: „Keine Grundbuchvermessung ohne vorhergehende Güterzusammenlegung“, eine gewisse Einschränkung eintreten. Allein gerade die Durchführung dieses Grundsatzes wird ein derartiges Ineinandergreifen von Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung erfordern, daß eine Mitarbeit des Geometers bei den kulturtechnischen Arbeiten die notwendige Folge sein wird. In diesem Sinne wird auch die